

Beitrittserklärung

I AG Erbrecht im DAV



Wer sind wir?

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins wurde im November 2004 gegründet und zählt derzeit über 2.100 Mitglieder, die auf dem Gebiet des Erbrechts tätig sind oder die sich für das Erbrecht interessieren.

Zentral wird die Arbeitsgemeinschaft durch den Geschäftsführenden Ausschuss vertreten. Lokal sind die Regionalbeauftragten die Ansprechpartner vor Ort für die angeschlossenen Anwälte. Die wichtigsten Arbeitsgrundsätze sind in der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst.

Unser vorrangiger Anspruch ist die Aufklärung über erbrechtliche Fragen in der Öffentlichkeit sowie die Vertretung der Interessen der uns angeschlossenen Anwälte.

Fortbildung, Kommunikation und Marketingunterstützung für unsere Mitglieder bilden daher unsere zentralen Services.

Darüber hinaus gestaltet die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit, indem wir aktiv Einfluss nehmen in berufsrechtlichen Diskussionen rund um das Thema Erbrecht

Voraussetzung

Sie können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht werden, sobald Sie einem dem Deutschen Anwaltverein angeschlossenen Regionalverein beitreten oder beigetreten sind.

Fortbildungen gem. § 15 FAO

Die AG bietet bundesweit aktuelle und praxisorientierte Fortbildungen, mit ausgewiesenen Experten, an.

Der **Deutsche Erbrechtstag** in Berlin mit der Mitgliederversammlung im Frühjahr bietet über das Fachprogramm hinaus vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation und Kooperation.

Im Herbst bietet die Arbeitsgemeinschaft die **ErbR-Tagung** - jährlich wechselnd in München oder Karlsruhe - als Treffpunkt für Kolleginnen und Kollegen an.

Zudem findet jährlich ein einwöchiges WinterIntensiv in Warth/Österreich mit einem attraktiven Rahmenprogramm statt.

Eine Übersicht finden Sie unter www.erbrecht-dav.de

Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **100,00 €** pro Jahr.

Unsere Leistungen im Einzelnen

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht profitieren Sie von unseren zahlreichen **Fortbildungsangeboten** sowie regelmäßigen **Netzwerkveranstaltungen**.

Daneben versorgen wir unsere Mitglieder mit aktuellen Informationen aus dem Rechtsgebiet.

Dies beinhaltet den kostenlosen Bezug der **Zeitschrift ErbR** in einem Gegenwert von 223,80 €.

Wir listen Sie in der Anwalt-Suchmaschine des Deutschen Anwaltvereins und weisen Ihre Kontaktdaten auf den Webseiten des Deutschen Anwaltvereins und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht.

Sie erhalten regelmäßige Information über berufsrechtliche Fragen rund um das Erbrecht.

Wir geben Hilfestellung bei der Mandatspraxis durch Marketingmaterialien, weiter haben Sie die Möglichkeiten der Eigenwerbung durch Nutzung des Logos „Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins“.

Nicht zuletzt unterstützen wir unsere Mitglieder bei der Mandantenansprache zum Beispiel durch Werbematerialien.

Die Regionalbeauftragten

Jeder Oberlandesgerichtsbezirk wird von einem Regionalbeauftragten betreut.

Als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins steht Ihnen ein Regionalbeauftragter als Ansprechpartner - auch für Fachfragen - zur Verfügung.

Zögern Sie also nicht!

Schließen Sie sich dieser Gemeinschaft von mehr als 2.100 auf das Erbrecht spezialisierte Kolleginnen und Kollegen an.

Werden Sie aktiv in einer Arbeitsgemeinschaft, deren Ziele und Aufgaben darin bestehen, sich mit berufspolitischen Fragen auseinander zu setzen, dem Informations- und Erfahrungsaustausch zu dienen und die Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern.

Sie haben Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

convention**PARTNERS** gmbh

Veranstaltungsagentur der AG Erbrecht im DAV

Tel: 0228 – 39 17 97 0

E-Mail: info@cp-bonn.de

Beitrittserklärung

I AG Erbrecht im DAV



AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

c/o conventionPARTNERS gmbh

im wiesfeld 2b

53179 Bonn

per Fax 0228 – 391 797 29

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

(Name) (Vorname)

(Kanzleiname)

(Kanzleiinschrift: Straße, PLZ, Ort)

(Telefon) (Telefax)

(E-Mail-Adresse) (Homepage-Domain)

(Gerichtsfach) (Erstzulassungsdatum) (Geburtsdatum)

(Fachanwaltschaften, max. 3)

Mitglied im: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

Ich erkläre meinen Beitritt zum: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

(*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **100 € je Geschäftsjahr**. Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

IBAN _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)